

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16
Ortsteilverfassung- Kirmesgesellschaft
Tiefthal e.V.

Drucksache **2585/15**

Ortsteilrat Tiefthal
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Tiefthal	05.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Vorbehaltlich der Aufhebung der Haushaltssperre über die Haushaltsstelle 02010.61210 erhält die Kirmesgesellschaft Tiefthal e.V. gem. §17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 70,00 EUR für eine Veranstaltung für die Vereinsmitglieder (z.B. Nachkirmes, Weihnachtsfeier etc.)
2. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

05.11.2015, gez. Hans- Georg Teubner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 70,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	70,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Kirmesgesellschaft hatte einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die musikalische Umrahmung der Kirmes gebeten. Wegen der damals geltenden Haushaltssperre konnte auf Grund der knappen Mittel keine Förderung erfolgen. Der Ortsteilbürgermeister beantragt, der Kirmesgesellschaft für eine vereinsintere Veranstaltung Mittel zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist eine Auszahlung an die Freigabe der noch gesperrten Mittel auf der Haushaltsstelle 02010.61210 gebunden. Um dann sofort handlungsfähig zu sein, beantragt der Ortsteilbürgermeister eine Beschlussfassung unter Vorbehalt.